

Verordnete Solidarität : Sozialdienst für Senioren?

Autor(en): **Seifert, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-819276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verordnete Solidarität

Sozialdienst für Senioren?

Kürzlich tauchte wieder einmal der Vorschlag auf, in unserem Land eine allgemeine Dienstpflicht einzuführen. Auf diese Weise sollen Kräfte für brach liegende gesellschaftliche Aufgaben mobilisiert werden. Im Visier sind insbesondere rüstige Seniorinnen und Senioren. Die Idee ist höchst umstritten.

Kurt Seifert

Wer soll sich in Zukunft um die Zehntausenden von Alzheimerpatientinnen und -patienten kümmern, wenn pflegende Familienangehörige überlastet sind und nicht mehr aus noch ein wissen? Sollen die Kranken in Heime überwiesen werden, und wer kann das dann zahlen? Solche und ähnliche Fragen beschäftigen viele, die mit Pflegebedürftigen zu tun haben – sei es im familiären Umfeld oder durch professionelle Arbeit.

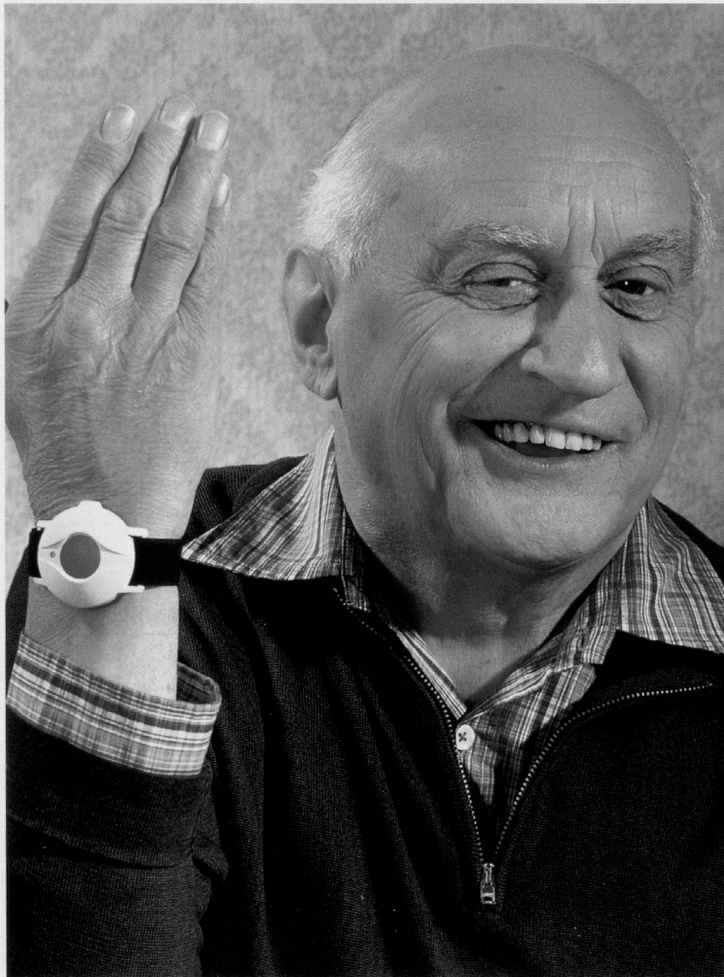
Ein Gedanke liegt dann sehr nahe: Warum nicht so etwas wie eine allgemeine Dienstpflicht schaffen, um gemeinnützige und soziale Aufgaben besser erfüllen zu können? Und wer bietet sich für einen solchen Dienst ganz besonders an: die rüstigen «jungen Alten», die Zeit und Kraft genug haben, um einen Teil davon für andere einzusetzen. So jedenfalls argumentiert der Zürcher Sozialethiker

Hans Ruh, der bereits während des Internationalen Jahres der älteren Menschen 1999 mit der Forderung nach einem obligatorischen Sozialdienst für Senioren und Seniorinnen ins Wespennest gestochen hatte. Dies bezeugen jedenfalls die heftigen Diskussionen, die damals auf der Internet-Plattform seniorweb.ch geführt worden sind. In einem Gespräch präzisierte Professor Ruh seinerzeit, es gehe ihm darum, die Fixkosten des Sozialstaats durch obligatorische Dienstleistungen senken zu können.

Sozialkompetenz nutzen

Der Vorschlag einer allgemeinen Dienstpflicht ist jetzt von der Stiftung Liber'all erneut lanciert worden. Sie gehört – gemäss einem Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 1. September 2004 – zum rechtsliberalen Milieu und stellt ihre Veröffentlichung in den Zusammenhang mit der Debatte um die Zukunft der Wehrpflicht. Dieser Aspekt soll hier nicht weiter interes-

ANZEIGE



Wenn Sie alleine zu Hause oder am Arbeitsplatz sind, telefoniert der **TeleAlarm S11** auf Knopfdruck um Hilfe. Die Basis passt an jede gängige Telefonsteckdose. Das Notrufsystem wählt unter acht gewünschten Nummern, bis jemand erreicht wird. Weitere Auskünfte: **Swisscom Shop**, www.swisscom-fixnet.ch, **Gratisnummer 0800 800 800**.

Warum nicht immer Helfer zur Hand haben?

Übrigens: Für Seh- und Hörbehinderte haben wir das Telefon **Top P43**.

TeleAlarm S11



swisscom **fixnet**

Einfach verbunden.

sieren. Bemerkenswert ist, dass die Stiftung den Gedanken einer Dienstverpflichtung für alle Schweizer und Schweizerinnen sowie niedergelassene Ausländer und Ausländerinnen ins Gespräch bringt. Der Gemeinschaftsdienst soll 300 Dienstage umfassen und bis zum 70. Lebensjahr geleistet werden. Nach diesem Zeitpunkt würden fehlende Dienstage als AHV-Abzüge und/oder Zuschläge auf die direkte Bundessteuer verrechnet. Von der Ausdehnung der Dienstpflicht über die reguläre Arbeitsdauer hinaus erhoffe sich die Stiftung, so die NZZ, «eine bessere Ausnutzung der Sozialkompetenz älterer Menschen, was gerade im Pflege- und Betreuungsbereich ins Gewicht falle».

Fragen über Fragen

Sowohl beim Konzept von Hans Ruh als auch bei jenem der Stiftung Liber'all stellen sich Fragen:

- Ist eine allgemeine Dienstpflicht mit den Menschenrechten vereinbar? Gemäss Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention gilt nämlich ein Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Ausgenommen davon sind lediglich Wehr- und Ersatzdienste sowie Einsätze bei Notständen oder Katastrophen.
- Lässt sich Solidarität durch Zwangsmassnahmen verordnen oder haben solche Regelungen nicht eher zur Folge, dass sich

die Dienstverpflichteten so gut wie möglich zu «drücken» versuchen? Können Dienstverpflichtete Aufgaben wahrnehmen, die sehr viel Eigenverantwortung beinhalten? Wäre eine Organisation von Dienstverpflichteten tatsächlich in der Lage, Aufgaben im Sozialbereich mit Kompetenz und Effizienz zu erledigen?

- Warum geraten gerade die Senioren und Seniorinnen ins Blickfeld, wenn es um die Idee von Pflichtdiensten geht? Könnte da nicht auch ein gewisser Neid der Jüngeren auf die Älteren mitspielen? Die beruflich Aktiven und in vielfältige Aufgaben Engespannten glauben, die «jungen Alten» würden über ungenutzte Reserven verfügen und wollen sich diese nutzbar machen.

Freiwilligenarbeit fördern

Bei den Diskussionen um die allgemeine Dienstpflicht wird gerne übersehen, wie viel formelle und auch informelle Freiwilligenarbeit (z.B. Kinderhüten und Nachbarschaftshilfe) heute geleistet wird – gerade von älteren Menschen. So sind Grosseltern in der Schweiz während rund 100 Millionen Arbeitsstunden im Jahr für ihre Enkelkinder da. Das entspricht etwa 100'000 Betreuungsplätzen. Diese Tätigkeiten sollen zuerst einmal wahrgenommen und dann auch entsprechend gefördert werden. Das ist längerfristig wirkungsvoller als die Propagierung von Dienstpflicht-Modellen.

ANZEIGEN



«Alte Bäume soll man nicht verpflanzen.»

Sie möchten in Ihrem vertrauten Umfeld bleiben? Wir betreuen und pflegen Sie zu Hause. Stunden-, tage-, wochenweise – oder rund um die Uhr, ganz nach Ihren Bedürfnissen. Gerne informieren wir Sie über alle Möglichkeiten im privaten Gespräch. Rufen Sie uns an.

GARRISI
private-care

Alte Landstrasse 141, 8802 Kilchberg
T 043 377 58 68, M 079 487 23 71

info@private-care.ch, www.private-care.ch

Pflege und Betreuung zu Hause. Eine Vertrauenssache.



GRENZENLOSE MÖGLICHKEITEN

Vertretungen in Ihrer Nähe.

Senden Sie mir kostenlos und unverbindlich Unterlagen zu:

- Sitzliften
- Rollstuhlliften
- Aufzügen

HÖGG
LIFTSYSTEME

NAME
VORNAME
ADRESSE
PLZ/ORT
TELEFON

HÖGG LIFTSYSTEME AG BÜRGSTRASSE 15, 9620 LICHTENSTEIG
TELEFON 071 987 66 80, FAX 071 987 66 89, WWW.HOEGG.CH